



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04550**  
Datum: 10.04.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo  
Krause, Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.11.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.04.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	11.04.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Waldbeirat zu gründen. Dem Beirat sollen interessierte Einwohner\*innen und Expert\*innen angehören. Im Waldbeirat sollen bedeutende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen vorgestellt und beraten werden.

2. Der Waldbeirat soll bereits in die periodische Planung 2020 bis 2029 einbezogen werden.
3. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat wird hierzu Bericht erstattet.
4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, des erwirtschafteten Deckungsbeitragen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten.
5. Die folgenden periodischen Planungen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat vorgestellt. Gleiches erfolgt mit den Jahresplänen und deren Abrechnung.
6. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit in den zukünftigen periodischen Planungen Aussagen über erforderlichen finanziellen Mittel und die zu erzielenden Deckungsbeiträge sowie des Waldumbaus mit einheimischen Arten getroffen werden können.
7. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die aktive öffentliche Kommunikation zur Waldbewirtschaftung (z.B. Baustellenkommunikation, Schülergruppen) erfolgt.
8. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadt eigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen und die eigene forstfachliche Kompetenz eingeschätzt werden. Dem Stadtrat soll bis zum 2. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion  
DIE LINKE

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender der SPD  
Fraktion

gez. Dr. Inés Brock  
Vorsitzende der  
Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN

### **Begründung:**

Halle ist eine der grünsten Städte in Deutschland. Neben den Parks und Grünanlagen spielt dabei der Stadtwald eine herausragende Rolle. Da der Stadtwald ein Erholungswald ist, der bewirtschaftet wird, besteht ein hohes öffentliches Interesse an den Maßnahmen der Waldbewirtschaftung. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung wird dabei in der periodischen Planung (Forsteinrichtung) festgelegt, durch Jahrespläne umgesetzt und von einem Betreuungsförstamt durchgeführt. Im Sinne eines umfassenden Bürgerbeteiligungsprozesses soll dazu Transparenz geschaffen werden. In einem Forstbeirat sollen dabei bedeutende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen beraten werden. Zudem hilft eine offensive Kommunikation Verständnis für Waldbewirtschaftungsmaßnahmen zu erzeugen. Gerade die großen Windwurfereignisse haben gezeigt, wie wichtig eine schnelle Beräumung und Wiederaufforstung sind, wobei die Menschen in unserer Stadt auch ein

erhebliches Informationsinteresse haben. Zudem soll die Periodische Planung in den Gremien des Stadtrates beraten werden. Zukünftig soll eine Zwischenrevision das Erreichen der Ziele der Forsteinrichtung dokumentieren und die jährliche Planung und Abrechnung Transparenz über die Waldbewirtschaftung herstellen. Der Antrag hat ebenso das Ziel, die Einrichtung eines eigenen Forstamtes zu prüfen. Dabei muss abgewogen werden, ob die Ziele eines offenen, transparenten Umgangs mit der Waldbewirtschaftung tatsächlich mit dem Betreuungsauftrag umzusetzen ist. Erfahrungen anderer Städte können dabei helfen.